

## UNGARN: EINSTIGER MUSTER-KNABE UNTER VERSCHÄRFTER BEOBACHTUNG

*Hans Kaiser*

Die ungarische Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán steht derzeit in Europa, auch in Deutschland, in der Kritik. 40 Fragen zur ungarischen Politik und zur Lage im Land hat die Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag eingebracht. In Brüssel hat die EU-Kommission das Haushaltsdefizit Ungarns hochgerechnet und ein Defizitverfahren eingeleitet – es geht im Wesentlichen um die budgetären Folgen der Politik der vorausgegangenen Regierungen der Sozialisten. Ungarn sieht sich angesichts solcher Vorgänge an den „Pranger“ gestellt. Im Vergleich zu anderen Staaten speziell des früheren Ostblocks fühlt man sich ungerecht beurteilt und behandelt. Allzu deutlich würden unterschiedliche Maßstäbe angelegt.

„Europa“ hat sich auf Ungarn „eingeschossen“ – dieser Eindruck macht sich nicht nur auf Seiten der seit 20 Monaten im Amt befindlichen bürgerlichen Regierung und der sie tragenden Fraktionen zunehmend breit. Man wünscht sich vor allem von seinen Freunden mehr partnerschaftliche Unterstützung. Unterstützung, wie sie durchaus in der zurückliegenden Sitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg, als Ungarn erneut auf der Tagesordnung stand, durch die EVP-Fraktion gegeben wurde. Dort hatte sich der ungarische Ministerpräsident einmal mehr der Debatte gestellt und auch deutlich zu erkennen gegeben, dass die ungarische Regierung selbstverständlich bereit sei, begründeter Kritik etwa der EU-Kommission Rechnung zu tragen.



Hans Kaiser ist  
Auslandsmitarbeiter  
der Konrad-Adenauer-  
Stiftung in Ungarn.

Die schon mit dem Regierungswechsel in Ungarn immer heftiger einsetzende und seither immer wütender werdende Kritik auf Seiten der ungarischen Linken und ihrer Freunde muss nicht erstaunen. Das hat Tradition. Und jetzt haben mit

**Erstaunen kann den Beobachter, wie sehr die Regierung Orbán die Ankündigung ausgewiesener Gegner unterschätzt hat, die neue bürgerliche Regierung mit allen Mitteln zu bekämpfen.**

dem Regierungswechsel und mit dem Beginn von Viktor Orbáns zweiter Amtszeit viele ihre Pfründe verloren. Diese teils feindselige Kritik und Begleitung der neuen ungarischen Politik hat also auch sehr „menschliche“, zum Teil auch rein materielle Hintergründe. Erstaunen kann den Beobachter freilich, wie sehr die Regierung Orbán die Ankündigung ausgewiesener Gegner unterschätzt hat, die neue bürgerliche Regierung und vor allem ihren Repräsentanten Viktor Orbán mit allen Mitteln zu bekämpfen. Dabei waren die Drohungen seiner Gegner überdeutlich: Es gehe um eine internationale Ächtung.

Dabei ist Orbán selbst nicht unbekannt, dass sich an ihm die Geister scheiden, diese Eigenschaft ist Teil seines von ihm selbst so gewollten Profils. Durch sie machte er sich zwar auch angreifbar, sie ist jedoch eine der wesentlichen Grundlagen seines Erfolgs. Das war auch in der Zeit seiner ersten Ministerpräsidentschaft (1998-2002), die für Ungarn durchaus erfolgreich verlief, der Fall. Die Polarisierung steigerte sich noch in der nachfolgenden Zeit als Oppositionsführer, wo er allmählich zu einem der Lieblingsgegner der internationalen Linken wurde. Mal wurde er mit Haider verglichen oder mit Berlusconi, dann mit Putin, was in seiner Widersprüchlichkeit und Vielfalt schon viel über die Qualität dieser Kritik verrät: Äußerungen wie diese dienen den Gegnern offenbar auch als Versuchsballons, was am ehesten in der öffentlichen Wahrnehmung im Kampf gegen Orbán verfangen könnte.

### **DEN INNERUNGARISCHEN KONFLIKT AUF DIE EUROPÄISCHE EBENE TRAGEN**

So bot das neue ungarische Mediengesetz einen höchst willkommenen Anlass, Orbán als neuen ungarischen Ministerpräsidenten zu diskreditieren. Aus dem Parlament in Straßburg war zu hören, dass dieses Gesetz eine gut wahrnehmbare Möglichkeit bieten werde, der neuen Regierung auf internationaler Ebene ihre Grenzen zu zeigen. Das

Gesetz wurde unter Beschuss genommen, bevor es überhaupt in einem zitierfähigen Entwurf vorlag. Es gehörte schon eine Menge Ungeschicklichkeit auf Seiten der neuen Regierung dazu, das Gesetz dann ausgerechnet zum Beginn der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft in Kraft treten zu lassen und sich damit selbst den Start in diese Präsidentschaft zu erschweren.

Aus dem europäischen Parlament, speziell aus der Fraktion der Sozialisten, kam die Anführung der Attacke gegen den ungarischen Wahlsieger, der zwei für das Land verheerende Legislaturen sozialistisch geführter Regierungen beendet hatte. Die Sozialisten im ungarischen Parlament – oder das, was nach den Parlamentswahlen von ihnen übrig geblieben war – sind auf der parlamentarischen Ebene bis heute nicht in der Lage, eine wahrnehmbare Opposition zu formieren. Sie sind unverändert in sich zersplittert. Der frühere Ministerpräsident Ferenc Gyurcsány hat die sozialistische Partei, MSZP, kürzlich verlassen. Er war europaweit bekannt geworden durch seine Lügenrede vom Balaton, als er sich, MSZP und seine Regierung im Frühjahr 2006 bezichtigte, das Parlament belogen und auch die EU-Kommission mit falschen Zahlen und Statistiken beliefert zu haben. Er hat eine neue Partei gegründet. Zugleich versucht er, ein parteiübergreifendes Bündnis gegen die bürgerliche Regierung zu schmieden; ein Dreier-Bündnis aus seiner eigenen Gruppierung, ferner der MSZP und der LMP, der neu ins Parlament gekommenen, grün angedachten Partei.

**Die Sozialisten im ungarischen Parlament sind auf der parlamentarischen Ebene bis heute nicht in der Lage, eine wahrnehmbare Opposition zu formieren. Sie sind unverändert zersplittert.**

Die Finanz- und Wirtschaftsinteressen hinter Gyurcsány sind dieselben, die auch zu seinen Regierungszeiten hinter ihm standen und massiv von dieser profitierten. Mit ihren Verbindungen und Beziehungen tragen sie die systematischen Attacken gegen die Orbán-Regierung auf die europäische Ebene, insbesondere auch auf die deutsche.

In diesem Geflecht der systematischen Kritik und Agitation nicht zu unterschätzen sind über Ungarn hinaus bekannte Literaten und Künstler. Obwohl sie in vielen Fällen schon lange nicht mehr oder nur zeitweilig in Ungarn leben, stoßen sie, speziell in Deutschland, in den Redaktionsräumen auf

Gehör. Als „Ankläger“ gegen die Fidesz-geführte Regierung finden sie reichlich Platz in den Medien. Es stellt sich dabei vor allem die Frage der Gewichtung dieser Äußerungen.

Außerdem hätte man sich die mahnende Stimme dieser ungarischen Kulturschaffenden durchaus in der Regierungszeit der Sozialisten in vergleichbarer Weise gewünscht, als das Land in den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin getrieben wurde. Oder als im Oktober 2006 Demonstrationen gegen Gyurcsány von vermummten Polizisten zusammengeprügelt wurden und berittene Polizei gegnerische Demonstranten einkesselte. Aber auch damals schon beschäftigten sich diese Kritiker lieber mit Viktor Orbán und der „Gefahr“, dass er die Regierung übernehme. Auch von einer Befassung des Europäischen Parlaments in Straßburg war angesichts dieser massiven Gewaltexzesse der Polizei gegen friedliche Demonstranten keine Rede. Der Deutsche Bundestag zeigte damals ebenfalls keine Neigung, sich damit zu befassen.

### **ZU HOHER SIEG ORBÁNS ALS MITURSACHE DER HEUTIGEN NÖTE?**

Der Erdrutschsieg Orbáns und seiner Partei bei den Parlamentswahlen 2010 und auch bei den nachfolgenden Kommunalwahlen war auf der Grundlage der politischen Gegebenheiten und der desaströsen Ergebnisse der Politik der Sozialisten unausweichlich. Dieser „Zweidrittelsieg“ war und ist allerdings auch eine der wesentlichen Ursachen für den anhaltenden Zwist in der ungarischen Politik und Gesellschaft.

**Der „Zweidrittelsieg“ Orbáns ist auch eine der Ursachen für den anhaltenden Zwist in der ungarischen Politik und Gesellschaft.**

Die nach den Parlamentswahlen im April 2010 an die Regierung gekommene Koalition aus Fidesz und KDNP errang knapp 53 Prozent der Stimmen. Nach dem bislang geltenden ungarischen Wahlrecht brachte dies 68 Prozent der Mandate und damit die Zweidrittelmehrheit im ungarischen Parlament. Die zuvor acht Jahre währenden sozialistischen Regierungen wurden von den Wählern insbesondere seit den Ausschreitungen im Herbst 2006 immer mehr als Zumutung empfunden. Der Wahlsieg resultierte keineswegs allein aus einem so überzeugenden Angebot der bürgerlichen Parteien. Er war in beträchtlichem Maße die

Abrechnung der mehrfach enttäuschten und hinter das Licht geführten Wählerschaft mit der sozialistischen Partei und ihren Führern. Die damaligen Regierungsparteien waren bis in die Spitzen durch eine Reihe von Korruptionsskandalen und durch staatliche Misswirtschaft diskreditiert. Bereits Ende 2008 musste Ungarn unter Ministerpräsident Gyurcsány als eines der ersten Länder Europas um einen IWF-Kredit bitten. Das Land stand kurz vor dem Bankrott. Es war nicht mehr in der Lage, die Pensionen und die Gehälter der staatlichen Angestellten zu zahlen.

**Die Regierungsparteien vor 2010 waren bis in die Spitzen durch eine Reihe von Korruptionsskandalen und durch staatliche Misswirtschaft diskreditiert. Ungarn stand kurz vor dem Bankrott.**

Unter der von den Sozialisten getragenen Übergangsregierung unter Gordon Bajnai (2009-2010) konnten nach dem Rücktritt Gyurcsánys zumindest die notwendigsten Sparmaßnahmen durchgeführt werden. Sie waren mit dem 21-Milliarden-Euro-Kredit des IWF als Auflagen verbunden. Diese Auflagen wurden in Ungarn unverzüglich umgesetzt. Neuwahlen, die die Bürger des Landes seit 2006 mehrheitlich wollten, gab es indessen nicht. Deshalb fielen die Wahlsiege von Fidesz-KDNP im Jahre 2010, als endlich gewählt werden durfte, so erdrutschartig aus.

### **DER SCHWIERIGE UMBAU DES LANDES UND SEINER STRUKTUREN – VISION UND MISSION**

Mit der Aufnahme der Regierungstätigkeit versuchte die neue Regierung nicht nur, alles besser, sondern auch alles anders zu machen. Sie versuchte wohl auch zuviel auf einmal. Orbán spricht gerne vom zwingend gebotenen Umbau des Staates und sieht sich durch seine Aussagen im Wahlkampf und durch das deutliche Votum der Wählerinnen und Wähler darin bestärkt und beauftragt. Dafür haben die heutigen Regierungsparteien im Vorfeld der Wahlen in der Tat gekämpft und eine komplette Neustrukturierung des Landes versprochen. Tatsächlich hat der Ministerpräsident Recht, wenn er sagt, dass gerade in Ungarn nach der Wende viele notwendige Schritte des Wechsels und der Veränderung nicht stattfanden oder nur halbherzig vollzogen wurden.

Es birgt Ironie in sich, dass gerade in Ungarn durch eine reformwillige Regierung in der Endphase der kommunistischen

tischen Ära – die Namen der Reformer Imre Pozsgay und Miklós Németh stehen dafür – bestimmte grundlegende Veränderungen nach der Wende als verzichtbar angesehen oder nicht erkannt wurden. Nachvollziehbar ist insofern die Aussage von Orbán, die Wende sei in Ungarn nicht vollends vollzogen worden und stehe daher heute auf der Agenda. Für Außenstehende nicht unbedingt nachvollziehbar ist die Wortwahl Orbáns von der „Revolution“, die er aus der beschriebenen Situation der nur teilweise vollzogenen Wende nach dem Zusammenbruch des Kommunismus ableitet. Es ist sicher richtig, dass dieser Ministerpräsident nicht nur eine Vision hat, sondern auch eine Mission, und das sagte er im Wahlkampf auch unmissverständlich.

Den Wählerinnen und Wählern gefiel dies offenbar. Das Wahlergebnis kam in frei und korrekt verlaufenen Wahlen

so zustande. Insbesondere auch angesichts

**Ungarn hat in vollem Bewusstsein für eine starke Mehrheit der Koalition aus Fidesz und KDNP votiert – möglicherweise mit zuviel Hoffnung auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.**

der absehbaren Zweidrittelmehrheit zwischen

den beiden Wahlrunden – in Ungarn wurde

bisher bei den Wahlen zum Parlament in zwei

Durchgängen gewählt – wurde der Slogan

geprägt: „Kleine Mehrheit – kleine Veränderung.

Große Mehrheit – große Veränderung.“ Ungarn hat

also in vollem Bewusstsein und mit Kalkül für eine solche

starke Mehrheit votiert – möglicherweise mit zuviel Hoff-

nung auf eine rasche Veränderung und auf eine Verbes-

serung der wirtschaftlichen Lage, nicht zuletzt auch in

der eigenen Haushaltskasse. Orbán hatte schon im Wahl-

kampf, im Wissen um die desolate Lage des Landes, schier

gebetsmühlenartig darauf hingewiesen, dass es nicht mit

einer Legislatur getan sei, um das Land wieder auf einen

geordneten und soliden Kurs zu bringen.

### **IM ZENTRUM DER KRITIK: DIE NEUE VERFASSUNG**

Die Kritik an der neuen Verfassung im In- und Ausland entzündete sich schon daran, dass es überhaupt eine

neue Verfassung geben sollte. Das sei nicht nötig, hieß es

vor allem von draußen, denn die ungarische Verfassung

des Jahres 1949 – noch mit dem von den Kommunisten

gegebenen Datum versehen – sei doch völlig umgearbeitet

worden und habe heute die Gestalt einer demokratischen

Verfassung. Das stimmte. Dennoch gehörte es seit Jahren

zum Vorhaben aller ungarischen Regierungen, eine neue

Verfassung zu schaffen und damit auch den Hinweis auf das Jahr 1949 zu löschen. Es fehlte bisher immer an der notwendigen Mehrheit oder am geschlossenen Willen, eine Verfassung im Parlament zu verabschieden. Alle Länder des früheren Ostblocks – bis auf Lettland – haben sich nach der Überwindung des Kommunismus eine neue Verfassung gegeben. Und die Verfassung Lettlands aus dem Jahre 1922 war eine unbestreitbare demokratische Schöpfung. Hier gab es keinerlei Handlungsbedarf.

Es gelang in der gegenwärtigen Stimmungslage Ungarns nicht, eine über die Parteigrenzen hinausgehende Beteiligung bei der Erarbeitung der neuen Verfassung zu erreichen. Hier haben bei den Parteien unterschiedliche Strategien und Zielstellungen eine zu große Rolle gespielt. So hat das Parlament am 18. April 2011 das „Ungarische Grundgesetz“, die neue Verfassung, verabschiedet. Am 1. Januar 2012 ist sie in Kraft getreten. Der Festakt in der Oper wurde von einer wahrnehmbar großen Demonstration gegen die Verfassung und gegen die Regierung Orbán begleitet.

Von den Kritikern wird behauptet, das neue Grundgesetz untergrabe den demokratischen Rechtsstaat und schaffe die Republik ab. Es sei rückwärtsgewandt und öffne einer autoritären Herrschaft Tür und Tor. Bei Licht besehen ist der Text jedoch inhaltlich auf der Höhe der Zeit und unter demokratischen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden. Eine moderne Verfassung, die die Charta der EU-Grundrechte wie auch das Postulat der Nachhaltigkeit beinhaltet und auch eine Schuldenbremse vorsieht. Notwendige Umstellungen im Sinne der Prioritätensetzung einer modernen Verfassung wurden vorgenommen. Parallelen zum deutschen Grundgesetz sind erkennbar.

**Bei Licht besehen ist das neue Grundgesetz inhaltlich auf der Höhe der Zeit und unter demokratischen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden.**

Die Kritik entzündet sich mangels konkreter Ansatzpunkte nicht zuletzt an der Sprache und Diktion der Verfassung oder an Marginalien; auch an der Präambel, die die erste Zeile der ungarischen Nationalhymne „Gott schütze den Ungarn!“ als Überschrift hat.

## KEINE REDE VON „ABSCHAFFUNG DER REPUBLIK“

Der Vorwurf, laut neuer Verfassung werde die Republik abgeschafft, ist schlichtweg falsch. Vielmehr trifft zu, dass der Staatsname des Landes nunmehr schlicht „Ungarn“ ist. Die Staatsform ist allerdings auch gemäß neuer Verfassung explizit die der „Republik“. Staatsorgane wie der „Präsident der Republik“ finden sich auch genau mit dieser Bezeichnung in der neuen ungarischen Verfassung wieder. Beklemmend ist, dass solche und andere Behauptungen entweder ungeprüft oder möglicherweise bewusst gerade auch in deutschen Medien verbreitet werden. Eine renommierte Moderatorin etwa hatte im *ZDF* zur besten Sendezeit behauptet, Ministerpräsident Orbán habe in Ungarn „den Staatspräsidenten abgesetzt“.

Hinsichtlich des konkreten Inhalts der Verfassung fällt der Gottesbezug auf. Auch wird an die christlichen Wurzeln des Landes erinnert und an das Wirken des Heiligen Stephan. Diese Aspekte sind in Ungarn unumstritten mit

**Wer auch heute von Stephan, dem Heiligen, spricht, erinnert an den angestammten Platz Ungarns in Europa und unter den europäischen Völkern. Es ist gerade keine Distanzierung von Europa.**

der „Westintegration“ Ungarns und mit der Überwindung des Heidentums verknüpft: Wer auch heute von Stephan, dem Heiligen, spricht, erinnert an den angestammten Platz Ungarns in Europa und unter den europäischen Völkern. Es ist gerade keine Distanzierung von Europa. Zudem wurden in Ungarn Christentum und „Ungarntum“ immer in einem Geist von Toleranz und Inklusion verstanden: Wo sonst findet sich in einem Text von Verfassungsrang die Achtung und der Schutz der nationalen und religiösen Minderheiten, die als „staatsbildende“ Faktoren gewürdigt werden? Dieses Verständnis durchdringt die gesamte Verfassung.

## KEINE VERÄNDERUNGEN IN DER ORGANISATION DES STAATES

In staatsorganisatorischer Hinsicht haben sich im Vergleich zur geltenden Rechtslage vor dem 1. Januar 2012 keine wesentlichen inhaltlichen Neuerungen ergeben. Der Präsident der Republik wird auch weiterhin vom Parlament für fünf Jahre gewählt. Auch bei den Zuständigkeiten des Parlaments und der Regierung finden sich keine Veränderungen. Ebenso bleiben die Funktionen der sonstigen Staats-

organe unverändert. Die Verfassung ist also formell neu, in materieller Hinsicht aber gleich geblieben (während die Verfassungsänderung von 1990 zwar materiell neu war, formell aber auf dem Stand von 1949 geblieben war).

Daher erschöpft sich die Kritik an der Verfassung selbst in Formalem. Dazu gehört leider auch die „Nichtbeteiligung“ der Opposition an den Verfassungsberatungen. Es wird bei der Kritik jedoch unterschlagen, dass sich die Opposition unilateral aus dem gemeinsamen Ausschuss verabschiedet hat. Anhaltende Versuche, eine Oppositionsbeteiligung doch noch zu erreichen, hätten das Misslingen des Vorhabens bedeutet, tatsächlich zu einer neuen Verfassung zu kommen. Es gab keine wirkliche Bereitschaft. Die klare, eindeutige Wahlentscheidung 2010 trug nicht zur Beruhigung der Lage oder gar zu einer partiellen Befriedung der gegensätzlichen Lager bei.

**Es gab keine wirkliche Bereitschaft der Opposition, an der Verfassung mitzuwirken. Die eindeutige Wahlentscheidung 2010 trug nicht zu einer Befriedung der gegensätzlichen Lager bei.**

### **KRITIK AN „GRUNDLEGENDEN GESETZEN“ MUSS NICHT VERWUNDERN**

Nach der neuen Verfassung sind Belange von besonderer Wichtigkeit in „grundlegenden Gesetzen“ zu regeln. Davon sind insgesamt 32 vorgeschrieben. In der alten Verfassung gab es eine ähnliche Anzahl an „Zweidrittelgesetzen“. Bis Ende des Jahres 2011 hat das Parlament 26 dieser 32 Gesetze verabschiedet. Die restlichen sechs werden bis zur Jahreshälfte 2012 zu verabschieden sein. Da ist noch erhebliches Konfliktpotenzial vorhanden, wenn es etwa um die öffentlich Bediensteten geht.

Bereits in der alten ungarischen Verfassung war die Anzahl der Zweidrittelregelungen zu hoch, und auch die Zahl der „grundlegenden Gesetze“ in der neuen Verfassung ist kritikwürdig. Die allgemeine Kritik daran muss nicht verwundern. Es ist in der Tat der auch politisch unnötige und wenig hilfreiche Eindruck entstanden, als sollten bestimmte Festlegungen für die „Ewigkeit“ betont werden, ungeachtet, wer bei künftigen Wahlen Mehrheiten erringt. Hier sehen sich Kritiker Orbáns auch in ihrer Meinung bestätigt, der Ministerpräsident orientiere die Inhalte seiner Politik allzu sehr an der Vergangenheit und am vorausgegangenen Handeln seiner sozialistischen Vorgänger.

## **GANZ ÜBERWIEGEND SINNVOLLE VERÄNDERUNGEN DES WAHLRECHTS**

Auch das neue Wahlrecht stößt auf Kritik. Das Mischsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahl wird beibehalten, wenn auch der Schwerpunkt künftig etwas stärker auf dem Mehrheitselement fußen wird. Bislang waren es 176 von 386 Abgeordneten, künftig werden es 106 von 199 sein, was in der Tat größere Parteien begünstigt. Allerdings sind die Hürden für die Kandidatenaufstellung gelockert worden: Statt wie bisher 750 Unterstützer in einem durchschnittlich 45.000 Wähler starken Wahlkreis sammeln zu müssen (1,7 Prozent der Wähler), sind nach dem neuen Wahlrecht nur noch 1.000 Empfehlungen in einem Wahlkreis mit ca. 75.000 Wählern erforderlich (1,3 Prozent der Wähler). Auch die Erfordernisse für die landesweiten Listen sind gesenkt worden. Der Vorwurf des „Garrymandering“ ist indes nicht ganz von der Hand zu weisen, denn der Neuzuschnitt der Wahlkreise hat zwar die vom Verfassungsgericht geforderten Ungleichheiten beseitigt, hat aber eine für die heutige Regierungspartei durchaus vorteilhafte Neuaufteilung geschaffen. Allerdings sind in der Geschichte noch selten Beispiele bekannt geworden, bei denen eine sich bietende Garrymandering-Situation nicht ausgenutzt worden ist. Ein Beispiel dafür ist der Berliner Wahlkreisneuzuschnitt im Jahre 2000. Sehr erfreulich an der Neuregelung ist die Reduzierung bei den Wahlen zum Parlament auf nur noch einen Wahlgang – wie zuvor schon die deutliche Verkleinerung des Parlaments.

## **DAS NEUE KIRCHENGESETZ**

Das gleichfalls kritisierte neue Kirchenrecht weist die Befugnis, über Neuzulassungen als Kirche zu befinden, dem Parlament zu. Andere, nicht als Kirche anerkannte Glaubensgemeinschaften können weiterhin ohne besondere Genehmigung als Verein fungieren. Diese Bestimmung wurde eingeführt, um der teils missbräuchlichen Verwendung des Begriffs Kirche – auch mit entsprechenden Vergünstigungen – Einhalt zu gebieten. Immer wieder wurde von Fällen berichtet, in denen Glaubensgemeinschaften wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund gestellt (z.B. Scientology) oder aber eine unter merkwürdigen

**Die neuen Bestimmungen sollen der teils missbräuchlichen Verwendung des Begriffs Kirche – auch mit entsprechenden Vergünstigungen – Einhalt gebieten.**

Umständen zusammengekommene Anhängerschaft gefunden haben. So haben sich bei der Volkszählung 2011 in einem Dorf in Ostungarn 300 Angehörige der Roma-Minderheit als Buddhisten bezeichnet.

Die von der Botschafterin der Vereinigten Staaten in Ungarn besonders stark geübte Kritik am neuen Kirchengesetz kommt deutschen Beobachtern durchaus bekannt vor. Sie erinnert an die heftigen amerikanischen Reaktionen vor Jahren an die Adresse der deutschen Bundesregierung wegen der Nichtanerkennung von Scientology als Kirche.

### **BESTELLUNGSDAUER VON INHABERN STAATLICHER ÄMTER**

Was die Bestelldauer von neun Jahren bei staatlichen Institutionen oder Ämtern angeht, so stehen dahinter drei maßgebliche Grundgedanken: Zum Einen soll durch die Entkoppelung von Parlaments- oder Staatspräsidentenmandat eine weitestgehende Unabhängigkeit hergestellt werden, zum Anderen soll die lange Mandatsdauer eine zusätzliche Garantie der Unabhängigkeit geben. Zudem wird mit der Wahl durch das Parlament das Prinzip der Volkssouveränität gewahrt. Dass unter den heutigen Mehrheitsverhältnissen nicht unbedingt die Favoriten der Opposition bestellt werden, kann aber kaum verwundern und soll auch anderswo in Europa durchaus vorkommen. Ob es immer klug ist, so zu verfahren, ist eine andere Frage.

### **NEUES BANKGESETZ VON DER EU-KOMMISSION KRITISCH HINTERFRAGT**

Ganz besondere Aufmerksamkeit hat das neue Zentralbankgesetz auf sich gezogen. Es erlaubt unter anderem, die Nationalbank und die Staatliche Finanzaufsicht der neu zu gründenden Aufsicht einer Superrevision zu unterstellen, die aber ihrerseits unabhängig sein soll.

Ob diese Regelung gegen das Prinzip der Souveränität der Zentralbank verstößt, ist zurzeit Gegenstand der Überprüfung durch die EU-Kommission auf Kompatibilität mit EU-Recht. Dies ist vielleicht der gravierendste Punkt von insgesamt drei ernst zu nehmenden Fällen, die von der Kommission einer Prüfung unterzogen werden. Für den

Fall, dass die EU-Kommission eine Vertragswidrigkeit feststellt, hat die ungarische Regierung bereits Kompromissbereitschaft zugesichert und Nachbesserungen angekündigt, die wohl auch schon besprochen wurden. Es zeigt sich auf ungarischer Seite ohnehin zunehmende Bereitschaft, den Dialog und die Verständigung zu suchen.

## JUSTIZ UND GRUNDRECHTE

Die (vorgezogene) Verrentung von Richtern mit 62 Jahren (anstatt bisher mit 70) soll das Rentenalter dem der übrigen Erwerbstätigen anpassen. Dass von dieser Regelung Richter des vormaligen kommunistischen Einparteiensstaates besonders betroffen wären, liegt in der Logik der Sache. Das ungarische Verfassungsgericht bleibt unabhängig, und auch die jüngsten, keineswegs regierungsgenehmen Entscheidungen zum Medienrecht und zum Kirchengesetz haben dies bestätigt.

Das ungarische Verfassungsgericht bleibt unabhängig. Die jüngsten, keineswegs regierungsgenehmen Entscheidungen zum Medienrecht und Kirchengesetz haben dies bestätigt. Dass dem Verfassungsgericht Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftsgesetzgebung aberkannt worden sind, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stellung und Rolle der ungarischen Verfassungsgerichtsbarkeit im europäischen Vergleich nach wie vor überproportional gewichtig ist. Diese durchaus positive Einschätzung wird durch die Änderung des Verfahrens der Neuwahl des Präsidenten der Kurie, des Obersten Gerichts, getrübt. Diese ist sicher nicht so leicht zu vertreten. Die Frage muss erlaubt sein, warum so zu erwartende Kritiken, die dann einen vermeintlichen „Gesamteindruck“ stützen, nicht vermieden werden.

Die Institution des Ombudsmannes hingegen wurde nicht – wie vielfach gemutmaßt – abgeschafft, sondern effizienter und transparent gestaltet: Künftig gibt es nicht mehr eine Inflation vieler verschiedener Ombudsmänner, deren Kompetenzen weitverzweigt, kaum abgrenzbar und intransparent waren. Die Rolle als „Ombudsmann der Grundrechte“ gibt eine klare Kompetenz und Zuständigkeit in Bezug auf die Garantie der staatsbürgerlichen Grundrechte zu erkennen.

## MEDIEN

Das zu Beginn des Jahres 2011 vielfach kritisierte Mediengesetz wurde ganz wenigen, überwiegend technischen Korrekturwünschen seitens der EU-Kommission angepasst. Es ist allerdings Ende des vergangenen Jahres in weiteren bestimmten Einzelfragen (u.a. Informantenschutz) vom ungarischen Verfassungsgericht moniert worden. Die allermeisten kritisierten Bestandteile des Gesetzes haben sich in der Praxis freilich als unproblematisch entpuppt. Das Gebot der Ausgewogenheit der Berichterstattung schlägt gelegentlich auch auf die Regierungspartei zurück. So wurde das öffentlich-rechtliche Fernsehen von der Medienaufsicht mit Geldbußen sanktioniert, weil in der 24. Kalenderwoche im Jahr 2011, so der Prüfbericht, die Meinung gerade der Regierungsparteien zu stark zur Geltung gekommen sei.

**Das Mediengesetz ist Ende 2011 in bestimmten Einzelfragen vom ungarischen Verfassungsgericht moniert worden. Viele kritisierte Bestandteile haben sich jedoch in der Praxis als unproblematisch entpuppt.**

Die Behauptung einer angeblichen Besetzung des Medienrates ausschließlich mit Fidesz-Parteigängern ist ebenfalls unzutreffend oder doppelbödig. Der Medienrat ist laut Gesetz ein unabhängiges Gremium, dem keine Parteimitglieder angehören dürfen. Die Berufung der Mitglieder erfolgte durch den zuständigen Parlamentsausschuss, in dem auch oppositionelle Politiker vertreten sind. Letztere entzogen sich aber den Beratungen und haben es auch unterlassen, ihrerseits Vorschläge zu unterbreiten. So gesehen ist es nur noch eine semantische Frage, ob die unabhängigen Experten, die von einem Parlamentsausschuss gewählt worden sind, in dem die Oppositionsparteien die Mitarbeit verweigern, nunmehr als „Parteisoldaten“ verunglimpft werden können oder nicht. Der besondere Ansatzpunkt der Kritiker ist dabei die Vorsitzende des Medienrates. Sie war zuvor als Mitglied des Fidesz Abgeordnete im ungarischen Parlament.

Entlassungen bei den öffentlich-rechtlichen Medien waren in großem Ausmaß notwendig, um dringend gebotene Einsparungen zu erreichen. Dies wäre in keinem anderen Land Europas anders zu bewerkstelligen gewesen. Dass notwendige Einsparungen dieser Art in Griechenland über viele Monate verweigert wurden, stieß auf allzu berechtigte Kritik. In Ungarn bemüht sich die bürgerliche Regierung,

das Land allmählich aus der Schuldenschlinge zu befreien, die sie selbst nicht verursacht hat.

Das *Klubrádió* gilt in jüngster Zeit als das Beispiel für die Unterdrückung von Medienfreiheit. Freilich ist dem Radio keine Lizenz entzogen worden. Es hat nach dem Auslaufen seiner früheren Lizenz in einem rechtlich nicht zu beanstandenden Verfahren nicht erneut die Lizenz erhalten können. *Klubrádió* unterlag im Bieterverfahren. Es gibt ernst zu nehmende Einschätzungen, dass sich das Radio bewusst in diese Lage gebracht habe, um sich als Opfer der Medienpolitik der Regierung Orbán vor allem im Ausland zu präsentieren. Die beste Entgegnung für die Kritiker des Mediengesetzes ist freilich, dass es schier keine Kritik in internationalen Zeitungen an der gegenwärtigen Regierung und auch an der Person des Ministerpräsidenten und seiner Minister gibt, die nicht in ungarischen Medien abgedruckt oder wiedergegeben würde – *in extenso*.

### **BESSERUNG DER WIRTSCHAFTSLAGE – UNABDINGBARE VORAUSSETZUNG FÜR DEN ERFOLG DER REGIERUNG ORBÁN**

Die Wirtschaftslage ist weiterhin ungemein angespannt und problematisch. Das Erbe der vergangenen acht Jahre Regierungen der Sozialisten scheint kaum zu bewältigen. Die Situation in ganz Europa ist nicht so, dass gewaltige Fortschritte erzielt werden könnten. Nach seiner ersten Ministerpräsidentschaft (1998-2002) hatte Viktor Orbán einen gut geordneten Haushalt mit wenig mehr als 53 Prozent Staatsverschuldung übergeben. Als Orbán erneut die Ministerpräsidentschaft antrat, hatte Ungarn eine Verschuldung von 78 Prozent. Ende des Jahres 2011 erreichte die Staatsverschuldung mit knapp 82 Prozent einen Rekordhöchststand. Die Pläne der Regierung waren allerdings optimistischer. Diese Entwicklung

**Im Januar 2012 kostete ein Euro 320 Forint, was die maßgeblich in Euro laufende Staatsverschuldung hochschnellen ließ. Auch die Rating-Agenturen haben ihren Beitrag dazu geleistet.**

ist dabei auf einen vorübergehenden absoluten Niedrigwert des ungarischen Forint zurückzuführen: Am 4. Januar 2012 kostete ein Euro 320 Forint, was die maßgeblich in Euro laufende Staatsverschuldung hochschnellen

ließ. Auch die Rating-Agenturen haben ihren Beitrag dazu geleistet. Ungarische Papiere werden auf „Ramsch-Niveau“ gehandelt. Derzeit hat sich der Forint wieder erholt.

Das geplante Staatsdefizit 2012 beläuft sich weiterhin auf etwa drei Prozent, während die Arbeitslosigkeit bei knapp elf Prozent stagniert. Vielfach wurden zu Beginn des Jahres 2012 die Konsumsteuern erhöht, wie auch bereits seit 2010 für die Jahre 2010, 2011 und 2012 Sondersteuern für die Branchenriesen der Telekommunikations-, Lebensmittel- und Energiebranche greifen. Zusätzlich mit der Einbeziehung der Einnahmen der privaten Rentenkassen in das Staatsbudget wurden im Jahre 2011 massive Zusatzeinnahmen geschaffen, um der Budgetlage Herr zu werden. Da zumindest letztere im Jahre 2012 nicht mehr zur Verfügung stehen und auch die Sondersteuern 2013 auslaufen, sind besondere Anstrengungen in der Budgetkonsolidierung vonnöten. Die etwaigen Pläne der Regierung Orbán, die Devisenreserven der Zentralbank von 35 Milliarden Euro anzutasten, dürften nicht zuletzt hinter den Plänen der möglichen Neuaufstellung in diesem Bereich stehen. Auch hier wird das von der EU-Kommission eingeleitete Prüfverfahren Wirkungen haben. Die Regierung wird außerdem kaum daran vorbei kommen, erneut Hilfe von Seiten des IWF und auch der EZB zu erbitten, wie auch immer diese deklariert oder begründet werden wird. Spätestens hier wird sich Dialogfähigkeit der ungarischen Regierung als unerlässlich erweisen.

Auch die Lage der Devisenschuldner („Häuslebauer“- und Frankenproblematik) hat wahrnehmbare internationale Aufmerksamkeit gefunden. Sie hat sich nach wie vor nicht verbessert. Von der Möglichkeit, zum Fixkurs vorzeitig die sogenannte Endtilgung zu wählen, haben etwa 200.000 Kreditnehmer (nur ca. ein Sechstel) Gebrauch gemacht, meist eher wohlhabende Personen, die sich die Kompletttilgung in einer großen Summe leisten konnten. Die Proteste der vor allem österreichischen Banken gegen die sich abzeichnenden Verluste durch die Währungskursdifferenzen werden wohl auf dem Klageweg ihre Fortsetzung finden. Die Lage der großen Masse der Schuldner, die mit ihren Raten mehr als 90 Tage in Verzug sind, ist weiterhin hoffnungslos, von kosmetischen Regelungen einmal abgesehen (Aufkauf und Weitervermietung durch die Nationale Treuhand, Devisenschuldnersiedlung in Ócsa, Fixierung der Kursschwankungsverluste).

**Die Lage der großen Masse der Schuldner, die mit ihren Raten mehr als 90 Tage in Verzug sind, ist weiterhin hoffnungslos.**

## **NICHT IMMER GLÜCKLICHE UND PROFESSIONELLE KOMMUNIKATION**

Die Kommunikation der Regierungs- und Parlamentsentscheidungen – vor allem auch ins Ausland – lässt nicht nur gelegentlich Wünsche offen. Das ist umso mehr zu bedauern, weil die Entscheidungen größter Tragweite vom demokratischen Willen der Bevölkerung getragen werden und bei sachgerechter und näherer Betrachtung überwiegend gute und sinnvolle oder zumindest unabweisbare Lösungen bieten. Die Kommunikation vermag oftmals nicht, eine auf europäischer Ebene nachvollziehbare und glaubhafte Vermittlung zu erreichen. Vor allem gelingt es kaum, wenn ein Thema zuvor von Gegnern der Regierung öffentlich und nachhaltig besetzt wurde.

Ohne Zweifel gibt es im Falle Ungarn eine Fülle unsachlicher oder auch deutlich überzogener Kritik; auch Kritik, die Kenntnis der Fakten für unnötig erachtet. Ebenso erregen im Falle Ungarns Vorkommnisse höchste Aufmerksamkeit, die es auch in anderen Ländern Europas und speziell in den Ländern des ehemaligen Ostblocks gibt. Hier ist mit Blick

**In Budapest ist kein deutscher Korrespondent mehr angesiedelt, der sich ein von Tatsachen untermauertes und differenziertes Bild machen könnte.**

auf die Behandlung der ungarischen Regierung durchaus eine Strategie zu erkennen. In Budapest ist kein deutscher Auslandskorrespondent mehr angesiedelt, der sich – von gelegentlichen Besuchen abgesehen – ein eigenes, von Tatsachen untermauertes und differenziertes Bild machen könnte. So werden ganz offenkundig „Narrative“ und Einschätzungen übernommen, die sich dann in deutschen Medien wiederfinden. Umso notwendiger wäre eine mehr zielorientierte, effiziente und professionelle Kommunikation und Medienarbeit. Hier scheint sich allerdings die notwendige Veränderung abzuzeichnen, wie unlängst bei einer öffentlichen Diskussion in der ungarischen Botschaft in Berlin durch den Vorsitzenden der Fidesz-Fraktion im ungarischen Parlament, János Lázár, angekündigt und auch praktiziert. Ähnliches vollzog sich tags darauf beim Besuch des ungarischen Außenministers János Martonyi in Berlin.

Bei der kritischen Würdigung ist ausdrücklich die Tätigkeit etwa der Botschaft Ungarns in Berlin ausgenommen. Dort sind große Anstrengungen zu bemerken, mit den

dargestellten Problemen und Defiziten der Darstellung in Deutschland kreativ und offensiv umzugehen. An anderer Stelle werden die ganz unbestreitbaren Erfolge der Regierung Orbán bislang ansonsten nur ungenügend kommuniziert. Oder die Erfolge werden durch zeitlich schlecht abgestimmte politische Aktionen konterkariert, zum Beispiel durch die unnötige Zeitgleichheit des Inkrafttretens des Mediengesetzes und der EU-Ratspräsidentschaft.

Ein weiteres Beispiel: Die Ungarische Garde, gewissermaßen der „militärische Arm“ des Jobbik, der extremen Rechten, wurde vor allem in Deutschland massiv kritisiert und auch unsinnigerweise mit Fidesz und Orbán immer wieder in Verbindung gebracht. Die Regierung Orbán hat jedoch mit dem Spuk der Garde durch ein massives Vorgehen weitgehend ein Ende gemacht. International zur Kenntnis genommen, geschweige denn gewürdigt, wird dies kaum.

Die ungarische Ratspräsidentschaft ist politisch vielfach als respektabler Erfolg anerkannt worden. Mit der Entwicklung der Roma-Strategie wurde ein über den Tag hinausgehendes Projekt entwickelt. Der Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union wurde professionell vorbereitet und unterschriftsreif gemacht. Das sind nur Beispiele. Auch hier wäre gerade bei einem „jungen“ Land der Europäischen Union eine bessere Wahrnehmung auch im Sinne Europas wünschenswert gewesen. Stattdessen wird Ungarn mit Weißrussland medial auf eine Stufe gestellt und als „auf dem Weg in die Diktatur“ diskreditiert. Da merkt mancher Kritiker wohl nicht, wie sehr er damit diejenigen beleidigt, die in Weißrussland oder auch in der Ukraine unter tatsächlichen diktatorischen oder autoritären Herrschaften und Systemen leiden.

**Ungarn wird mit Weißrussland medial auf eine Stufe gestellt und als „auf dem Weg in die Diktatur“ diskreditiert – eine Beleidigung für diejenigen, die unter tatsächlich diktatorischen Systemen leiden.**

## **ALTERNATIVEN UND PROTESTE**

Momentan fände der Wahlbürger in Ungarn keine wirkliche Alternative, sollte er eine suchen. Fidesz ist weiterhin die populärste Kraft. Der Partei wird unverändert Gestaltungskraft und Lösungskompetenz zugetraut. Würde in diesen Tagen gewählt, so würde Orbán mit höchster Wahrscheinlichkeit erneut eine starke Mehrheit erhalten. Fidesz hat

jedoch gut die Hälfte der Unterstützer vom April 2010 verloren, wobei die Oppositionsparteien davon nicht profitieren konnten. Ein Nachlassen der Unterstützung der Wählerschaft zur Halbzeit der Legislatur ist nicht ungewöhnlich. Zugleich wächst allerdings der zivilgesellschaftliche Druck auf die Regierung. Die durchaus respektable Demonstration Anfang Januar mit ca. 60.000 Teilnehmern sollte ihr zu denken geben. Gut organisierte „Gegemonstrationen“ der Regierungsanhänger mit großen Teilnehmerzahlen sind nicht die Lösung der gewaltigen Probleme des Landes und der Gesellschaft.

### **FAZIT**

Viktor Orbán hat 2010 ein schweres Erbe übernommen. Das Land und auch seine Regierung sind auf Freunde und Unterstützer in Europa und speziell in Deutschland angewiesen. Die von Orbán beschriebenen und vor den Wahlen deutlich benannten Aufgaben ging er zügig und mitunter auch sehr ungestüm an. Allzeit präsent ist dabei die Sorge, dass angesichts der Überfülle der Aufgaben die Zeit weglaufen könnte. Erinnerungen an die erste Regierung Orbán werden wach.

Niemand tut sich und auch anderen einen Gefallen, ob im Europäischen Parlament oder in den Medien, Ungarn als Land auf dem Weg in eine „autoritäre Herrschaft“ oder in eine Diktatur zu diffamieren. Ebenso wenig ist es hilfreich, wenn der Eindruck entsteht, dass Ungarn angegangene Reformen und unliebsame Veränderungen „zurückdrehen“ müsse, bevor Europa dem Land bei seinen erheblichen finanziellen Sorgen helfen dürfe. Diese Art von Europa könnte sehr schnell auch andere Mitglieder der EU schrecken. Begeisterung für Europa schafft das nicht.

Zugleich: Die ohne Zweifel europäisch orientierte ungarische Regierung, die auf ihre erfolgreiche Ratspräsidentschaft durchaus stolz war und ist, täte ihrerseits gut daran, sich ihrer Einbindung in Europa und auch der europäischen Mechanismen einschließlich einer entsprechenden Kommunikation im Dialog stärker bewusst zu sein. Das Land braucht – wer auch immer regiert – Partner und Freunde mehr denn je.